



## Helferreglement

### 1. Grundsatz

- a) Alle Aktivmitglieder sind verpflichtet, pro Saison einen Helfereinsatz zugunsten von Blau-Gelb Cazis zu leisten.
- b) Der Vereinsvorstand kann Mannschaften befreien, wenn genügend Helfer zur Verfügung stehen. Beginnend mit den Jüngsten.
- c) Neumitglieder, welche nach dem 1. Januar eintreten sind in der laufenden Saison vom Helfereinsatz befreit.
- d) Vorstandsmitglieder, Trainer und Schiedsrichter sind vom Helfereinsatz befreit.
- e) E + D-Junioren werden durch einen Elternteil vertreten und ausschliesslich in der Gastronomie eingesetzt.

### 2. Definition

- a) Als Helfereinsatz gilt die Mithilfe bei der Organisation eines Anlasses von einem Tag. Cup- und Playoff Spiele gelten als halber Tag, somit als halber Helfereinsatz.
- b) Der Einsatz kann gesplittet in zwei Halbtageeinsätzen geleistet werden
- c) Anlässe sind: Heimrunden, Cup Heimspiele, Playoff Heimspiele, Tag-Nachturnier, Vorbereitungsturniere und evtl. weitere kommerzielle Anlässe.
- d) Mithilfe am Vereinstag wird nicht als Helfereinsatz angerechnet.

### 3. Ablauf

- a) Nach Freigabe und Versand der Helfereinsatzliste, ist jedes Mitglied oder deren gesetzlicher Vertreter(Junioren) selber verantwortlich, sich bei der zuständigen Stelle den Helfereinsatz eintragen zu lassen.
- b) Kann jemand seinen zugesagten Einsatz nicht wahrnehmen, muss er selber für gleichwertigen Ersatz sorgen.



# BLAU-GELB CAZIS

---

- c) Mitglieder welche sich anfangs Saison nicht in die Helfereinsatzliste eintragen, werden kurzfristig vom Vereinsvorstand für Helfereinsätze aufgebeten.

## 4. Bussen

- a) Wer seinen Helfereinsatz nicht leistet, wird Ende Saison mit Fr. 300.- gebüsst.
- b) Wer seinen Einsatz nur teilweise leistet wird anteilmässig gebüsst.
- c) Die Spielerlizenz bleibt so lange gesperrt, bis die Busse vollständig bezahlt ist.

## 5. Ausnahmeregelungen

- a) Der Vereinsvorstand kann bei besonderen Leistungen oder Situationen weitere Spieler vom Helfereinsatz befreien.
- b) Leisten Mitglieder freiwillig mehrere Helfereinsätze können sie entsprechend entschädigt werden.

## 6. Inkrafttreten

- a) Dieses Reglement wurde auf Antrag aus der Generalversammlung ausgearbeitet und vom Antragsteller abgesegnet.
- b) Es tritt auf die Saison 2021/22 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.

Thusis, 27. Mai 2021

Der Vereinsvorstand